

# D E C K B L A T T

## zur 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Krautschollen"

Durch Beschluß am 21.03.1988 hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Krautschollen", 4. Änderung und 1. Erweiterung, vom 30.05.1978 um den § 17 erweitert.

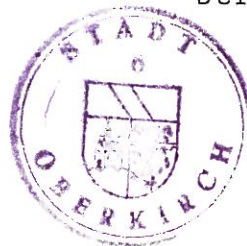
### § 17

#### Pflanzgebot

Entlang der nordöstlichen Grenzen der Grundstücke Lgb.-Nrn. 698 und 699 ist ein 2 m breiter Immissionsschutzstreifen herzustellen. Dieser Geländestreifen ist mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.

Oberkirch, den 11.04.1988

Der Bürgermeister:



*Stächele*  
(Stächele) *St*